



# Vertrauliche Geburt

Beratungserfahrungen  
Wissenschaftliche Auswertungen  
Ausblicke in die nahe Zukunft



pro familia Fachtagung digital  
14. November 2025



---

## Impressum

---



pro familia Bundesverband  
Mainzer Landstraße 250 – 254  
60326 Frankfurt am Main

E-Mail: [info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de)  
[www.profamilia.de/Publikationen](http://www.profamilia.de/Publikationen)  
© 2026

Titelgrafik: Grafikladen Berlin

Gefördert vom: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Projektleitung: Sigrid Weiser in Kooperation mit der bundesweiten  
Fach-AG Vertrauliche Geburt von pro familia

Dokumentation und Redaktion: Dr. Claudia Caesar, freie Lektorin

Layout: Grafikladen Berlin

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

# Vertrauliche Geburt

**Beratungserfahrungen – Wissenschaftliche Auswertungen – Ausblicke in die nahe Zukunft**

|                   |                                                                                                                                                                                                        |    |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Einführung</b> | Zum Thema .....                                                                                                                                                                                        | 4  |
| <b>Vortrag</b>    | Ergebnisse der 2024 aktualisierten Daten über Beratungen zur Vertraulichen Geburt. ....<br>Dr. Jörn Sommer, Interval GmbH, Berlin                                                                      | 5  |
| <b>Gespräch</b>   | Ein Strauß voller Aufgaben – Erfahrungen aus der Praxis der Beratung<br>zur Vertraulichen Geburt .....<br>Karin Kretschmer, Ulf Gronau, Maren Michel, Kristina Mainz-Riehl und Isabel Otto im Gespräch | 10 |
| <b>Resümee</b>    | Fazit und Ausblick. ....                                                                                                                                                                               | 17 |
| <b>Anhang</b>     | Literatur und Links. ....                                                                                                                                                                              | 18 |

In dieser Dokumentation wird die „Vertrauliche Geburt“ (meistens) groß geschrieben weil es sich um ein spezifisches, gesetzlich geregeltes Verfahren handelt, das eine in weiten Teilen anonyme, medizinisch begleitete Geburt ermöglicht und das Recht des Kindes sicherstellt, die Identität der leiblichen Mutter später zu erfahren. Die Großschreibung macht den institutionellen Charakter der Vertraulichen Geburt deutlich.



## Zum Thema

Mit der Einführung der Vertraulichen Geburt im Jahr 2014 wurde ein bundesweit einheitliches Verfahren geschaffen, das Schwangeren, die ihr Kind nach der Geburt abgeben und dabei weitgehend anonym bleiben möchten, einen rechtlich abgesicherten Zugang zu medizinischer Versorgung während Schwangerschaft und Geburt eröffnet. Bis September 2025 wurden 1.337 Kinder vertraulich geboren.

Elf Jahre nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes wurden im Rahmen eines Fachgesprächs, das der pro familia Bundesverband in Kooperation mit der bundesweiten pro familia Fach-AG zur Vertraulichen Geburt konzipiert und am 14. November 2025 durchgeführt hat, aktuelle Metadaten sowie Praxis-Erfahrungen von Mitgliedern der Fach-AG in den Dialog aus unterschiedlichsten Perspektiven gebracht.

Dr. Jörn Sommer (Interval GmbH, Berlin) stellte aktualisierte Daten zur Inanspruchnahme der Vertraulichen Geburt vor, die anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Gesetzes im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ermittelt wurden.

Für die pro familia Fach-AG und somit die Praxis in der Umsetzung stellten die Berater\*innen Kristina Mainz-Riehl (Bonn), Isabel Otto (Stade), Maren Michel (Stuttgart), Ulf Gronau (Hannover) und Karin Kretschmer (Erfurt) die Perspektiven dar. Auch Forderungen an die Politik wurden formuliert.

Die 90-minütige Veranstaltung mit rund 90 Teilnehmenden richtete sich an Fachkräfte aus der Schwangerschaftsberatung, der Sexuellen Bildung, der Fort- und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung. Im Folgenden sind die Vorträge dokumentiert. Außerdem finden Sie im Anhang Literaturhinweise und Links.

Vortrag

# Ergebnisse der 2024 aktualisierten Daten über Beratungen zur Vertraulichen Geburt



*Dr. Jörn Sommer*

Dr. Jörn Sommer ist Senior Researcher beim Berliner Forschungs- und Beratungsunternehmen INTERVAL GmbH. In dieser Funktion hat er die Evaluation zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt geleitet.

## Hintergrund der Datenerhebung

Nachdem das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (SchwHiAusbauG) am 1. Mai 2014 in Kraft getreten war, erhielt INTERVAL vom damaligen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem heutigen Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), den Auftrag zur Evaluation des Gesetzes, die wir zwischen 2014 und 2017 durchführten. Daran schlossen sich zwei Datenaktualisierungen an, zunächst 2019 mit Fokus auf Entwicklungen, die sich am Ende der Evaluation noch nicht genau messen ließen, sowie 2024, also zehn Jahre nach Einführung des Gesetzes, zur Absicherung, ob ermittelte Zusammenhänge und Tendenzen Bestand haben.

Der Evaluation und den beiden Datenaktualisierungen lagen jeweils sehr unterschiedliche methodische Ansätze zugrunde. Bei der Evaluation konnten wir sehr umfassend forschen: Wir führten quantitative Befragungen sowie qualitative Interviews mit fast allen Beteiligten durch, von Familiengerichten über Adoptionsvermittlungsstellen und Anbieter von anonymer Kindesabgabe bis hin zu Beratungsstellen und Betroffenen. Die Aktualisierungen erfolgten hingegen vor allem auf Grundlage von Sekundärdaten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie je einer Befragung von Beratungsstellen. Letztere war insofern wichtig, als es keine öffentlichen Statistiken dazu gibt, mit welchen Bedarfen sich Personen im Zusammenhang mit einer Vertraulichen Geburt an die Beratung wenden. Im Folgenden soll der Aktualisierungsschritt von 2024 im Fokus stehen.



## Beratungen: Problemlagen der beratenen Frauen

Unsere Befragung von Berater\*innen bei der Aktualisierung 2024 zielte darauf, die Problemlagen offenzulegen, die Frauen dazu führen, sich zur Vertraulichen Geburt beraten zu lassen. Dabei geht es um eine Kombination von zwei unterschiedlichen Motivationen: einerseits Gründe dafür, warum den Frauen ein Leben mit dem Kind nicht möglich erscheint, andererseits Gründe für den Anonymitätswunsch.

Die Befragung ergab, dass Berater\*innen in der großen Mehrheit der Fälle Einblicke in die spezifischen Notlagen der Frauen bekommen. Manchmal bleiben die Ursachen für die jeweilige Notlage aber auch unklar. Das hängt auch damit zusammen, ob eine Frau sich in der Beratung öffnen kann, was wiederum stark von den Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Wenn die Beratung zum Beispiel erst in der Klinik kurz vor der Geburt stattfindet, ist es deutlich schwieriger, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Die Fachkräfte aus den Beratungsstellen haben auf die Frage, welche Problemlagen ihrer Kenntnis nach für die beratenen Frauen (mit) ein Grund für die Inanspruchnahme

einer Vertraulichen Geburt waren, am häufigsten folgende drei Gründe angegeben:

- Die Frau befürchtete, mit dem Kind überfordert zu sein.
- Das Thema war für die Frau so belastend, dass sie sich nicht mit möglichen Hilfestellungen auseinandersetzen kann.
- Die Frau befürchtete, dass ihr weiteres soziales Umfeld eine Adoptionsfreigabe ablehnt.

Dabei können Gefühle der Überforderung/Belastung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Gründe zusammenhängen. Häufig genannt wurden neben den drei Hauptgründen auch Vereinbarungsprobleme zwischen Beruf/Ausbildung und Kind, finanzielle Probleme, befürchtete Gewalt, falls Dritte von der Schwangerschaft erfahren, sowie – bei Frauen, die schon Kinder haben – die Befürchtung, dass sie bei einer regulären Adoption die Aufmerksamkeit des Jugendamts auf sich ziehen könnten. Weitere seltener genannte Gründe waren die Befürchtung, das Kind gefährde den Fortbestand der Ehe/Partnerschaft, Hinweise auf Suchtprobleme oder Erkrankungen bei der Frau, Ablehnung durch andere Familienmitglieder außer dem Kindsvater, die Schwangerschaft war die Folge einer Vergewaltigung, aufenthaltsrechtliche Probleme oder eine pränatal festgestellte Behinderung des Kindes.

Die Frau befürchtete Gewalt, falls Dritte von der Schwangerschaft oder der Adoption erfahren.

Die Frau befürchtete Probleme, das Kind mit Beruf und Ausbildung zu vereinbaren.

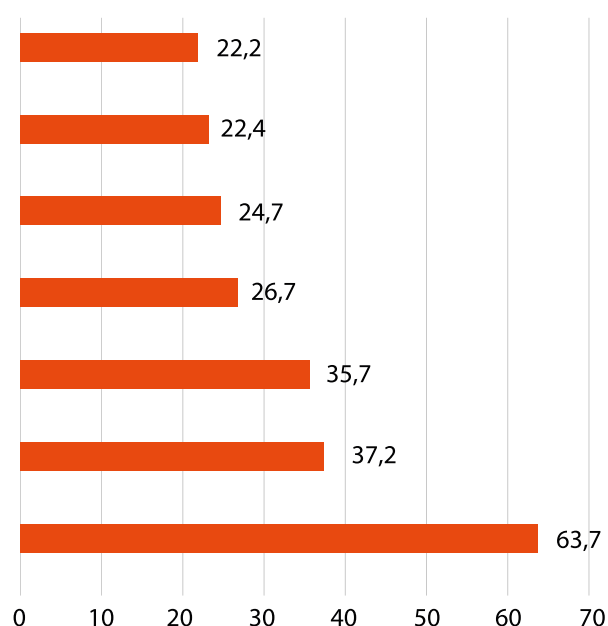
Die Frau hatte finanzielle Probleme (die relevant für die Entscheidung gegen ein Leben mit dem Kind waren).

Die Frau befürchtete die Aufmerksamkeit des Jugendamts oder eine Inobhutnahme vorhandener Kinder.

Die Frau befürchtete, dass ihr weiteres soziales Umfeld eine Adoptionsfreigabe ablehnt.

Das Thema war für die Frau so belastend, dass sie sich nicht mit möglichen Hilfestellungen auseinandersetzen kann.

Die Frau befürchtete, mit dem Kind überfordert zu sein.



■ Die Aussage trifft auf die Mehrheit oder

Abbildung 1: Häufig genannte Problemlagen aus der Befragung von Beratungsstellen 2024 durch INTERVAL, n = 217 Fälle, gewichtet nach Zahl der Beratungen (Frage: Welche Problemlagen waren ihrer Kenntnis nach für die beratenen Frauen (mit) ein Grund für die Inanspruchnahme einer Vertraulichen Geburt?)

## Ausgang der Beratungen

Die Aufgabe der Beratungsstellen ist es, Ratsuchende nicht nur zu einer Vertraulichen Geburt zu beraten, sondern sie auch insgesamt an das Hilfesystem heranzuführen. Daher war es wichtig, den Ausgang der Beratungen zu evaluieren. In allen befragten Beratungsstellen wurden zwischen 2014 und 2023 insgesamt 3.815 Beratungen zur Vertraulichen Geburt durchgeführt. Von den beratenen Frauen haben sich etwa 30 Prozent am Ende für eine Vertrauliche Geburt entschieden, darunter auch zwei Prozent, die die Anonymität im Nachhinein wieder aufgehoben haben. Fast 37 Prozent entschieden sich hingegen für ein Leben mit dem Kind beziehungsweise eine reguläre Adoptionsfreigabe und nur etwa fünf Prozent für eine andere anonyme Möglichkeit der Kindesabgabe.

Die Zahlen decken sich mit den Daten des BAFzA, wo in diesem Zeitraum insgesamt 1147 Herkunftsnachweise eingegangen sind. Nach Inkrafttreten des Gesetzes stieg die Zahl der Vertraulichen Geburten sukzessive an. Dies

weckte in Fachkreisen Sorgen, dass man mit der Möglichkeit der Vertraulichen Geburt erst eine Nachfrage geweckt haben könnte. Die Fallzahlen pendelten sich aber dann in den letzten Jahren auf einem Niveau von etwa 110 Fällen pro Jahr ein. Die BAFzA-Daten zeigen auch, dass in circa zehn Prozent der Fälle die Vertraulichkeit im Nachhinein aufgehoben wurde, wann dies geschah und was die Konsequenzen waren (also etwa ein Leben mit dem Kind), geht aus den Daten nicht hervor.

Bei einer Zeitreihe von zehn Jahren ist die Interpretation der Entwicklung noch unsicher: Kann man davon ausgehen, dass die Anzahl der Vertraulichen Geburten auf einem Niveau von etwa 110 Fällen pro Jahr bleibt, oder deutet der kontinuierliche Anstieg bis zum Jahr 2020 und der Rückgang danach eher auf ein weiteres Absinken der Zahlen hin? Zudem treffen die Daten keine Aussage über die Gründe dieser Entwicklung. Interessant ist aber, dass die Anzahl der Vertraulichen Geburten sich parallel zu der Inanspruchnahme des Hilfetelefon beziehungsweise Chats entwickelt hat.

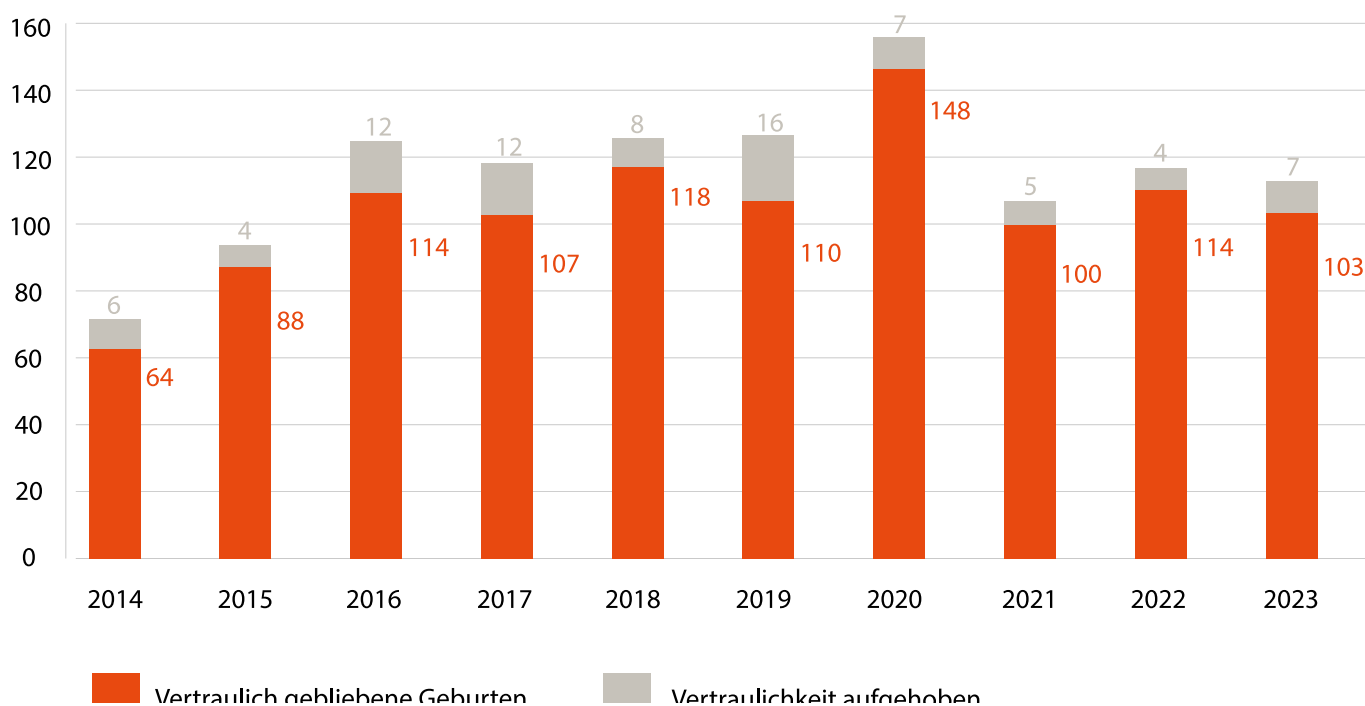


Abbildung 2: Fälle Vertraulicher Geburt in den Jahren 2014 bis 2023 (Quelle: BAFzA, Februar 2024)



## Hilfetelefon

Das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ wurde in den zehn Jahren seit 2014 laut BAFzA im Schnitt circa 500-mal im Monat in Anspruch genommen. Dabei stieg die Anzahl der Beratungsgespräche seit der Einrichtung des Hilfetelefons im Jahr 2014 kontinuierlich bis Ende 2020 und sank danach wieder ab – was genau der Kurve bei den Fallzahlen der Vertraulichen Geburt entspricht.

Diese parallele Entwicklung ist zwar interessant, aber nicht ausreichend, um eine Kausalität zwischen den Fällen der Vertraulichen Geburt und Gesprächen über das Hilfetelefon zu konstruieren – die Ursachen für diese Entwicklung müssen aus der Praxis reflektiert werden. Das hat auch damit zu tun, dass die Nachfrage des Hilfetelefons nur zu einem geringen Teil auf die Kernzielgruppe entfiel, also auf Anliegen, die sowohl eine psychosoziale Problemstellung, die gegen ein Leben mit dem Kind spricht, als auch den Anonymitätswunsch betrafen. So gehörten etwa im Jahr 2023 von den circa 5.700 Beratungsgesprächen nur etwa 250 Ratsuchende der Kernzielgruppe an, von denen wiederum nur die Hälfte Schwangere waren.

## Abschätzung von Wirkungen der Regelung zur Vertraulichen Geburt

Der Auftrag des BMFSFJ umfasste auch, die Folgen des Gesetzes zur Vertraulichen Geburt für die Formen anonymen Kindesabgabe abzuschätzen. In den Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes gab es einen kontinuierlichen Anstieg der anonymen Kindesabgabe (berechnet anhand der Zahlen der nachfolgenden Adoptionen) von 51 Fällen im Jahr 2000 auf 177 Fälle im Jahr 2013. Die Ursachen dieses Trends steigender Fallzahlen sind nicht eindeutig, wenn man davon absieht, dass sie zumindest auch vom demografischen Wandel abhängen – bei steigenden Geburtenzahlen müsste auch die Zahl der anonymen Kindesabgaben steigen und vice versa. Ebenso wenig ist es sicher, wie lange genau sich dieser Trend nach 2013 fortgesetzt hätte. Es ist aber aufgrund des zuvor fast linearen Anstiegs sehr plausibel anzunehmen, dass der Trend noch einige Jahre nach 2013 angehalten hätte. Dieser Zeitraum war daher Ausgangspunkt für unsere Analyse der Wirkung des Gesetzes.

Auf dieser Basis kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Zahlen der in anonymer Form abgegebenen Kinder nach 2014

statistisch signifikant unter den Werten lagen, die der Trend vorgab – pro Jahr waren es im Schnitt etwa 50 Fälle weniger und insgesamt zwischen 2014 und 2021 430 Kinder weniger. Dies bestätigt eine positive Wirkung des Gesetzes, das die Zahl der in anonymer Form abgegebenen Kinder reduzieren konnte – so die optimistische Sicht. Eine kritischere Perspektive könnte jedoch anführen, dass anonyme Formen der Kindesabgabe trotz der Möglichkeit zur Vertraulichen Geburt weiter in Anspruch genommen wurden. Hinzu kommt, dass die Gesamtzahl der Geburten von Kindern mit unbekannten Eltern ab dem Jahr 2014 sogar über dem Trend liegt, wenn man die Zahl der vertraulich geborenen Kinder hinzurechnet. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der Frauen mit Vertraulicher Geburt ohne das Gesetz eine reguläre Geburt oder einen Schwangerschaftsabbruch gewählt hätten. Wie hoch dieser Anteil ist, ist schwer abzuschätzen, es ist aber, auch aufgrund der Angaben aus Beratungsstellen, für die ersten Jahre plausibel, dass die Verteilung ungefähr halb und halb war – dass also die eine Hälfte der Frauen ohne die neue Möglichkeit eine Form der anonymen Abgabe gewählt hätte, während die andere Hälfte sich für eine reguläre Geburt oder einen Schwangerschaftsabbruch entschieden hätte. Für die folgenden Jahre werden die Referenzwerte, also wie sich die Situation der anonymen Kindesabgabe ohne Gesetz entwickelt hätte, immer unsicherer, daher können ab nun auch zusätzliche Daten keine noch tragfähigeren Ergebnisse für die Analyse der Wirkung des Gesetzes liefern.

## Verbleibende strukturelle Herausforderungen

Im Rahmen der Evaluation konnten wir auch eine Reihe von Herausforderungen und ungelösten oder sogar nicht lösbaren Problemen benennen. Zu den nicht lösbaren Problemen zählt zum Beispiel, dass die Väter und deren Rechte in der Regelung nicht einbezogen sind. Dies ist in einer Situation, in der die Mutter vom Kindsvater mit Gewalt bedroht ist, beabsichtigt. Wenn aber eine Frau die Schwangerschaft gegenüber dem Kindsvater verheimlicht, um zum Beispiel ihre Ehe zu retten, so wird dem Vater die Möglichkeit genommen, sich für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. Auch der nicht vorhandene Mutterschaftsurlaub für vertraulich gebärende Mütter gehört zu den Problemen, für die es keine Lösung geben kann, die allen Beteiligten gerecht würde.

Zu den zukünftigen Herausforderungen rund um die Einsichtnahme des 16-jährigen Kindes in seinen Herkunftsnachweis gibt es neue Entwicklungen: Mit der Reform des Adoptionsvermittlungsgesetzes haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Begleitung bei der Einsichtnahme in den Herkunftsnachweis durch die Adoptionsvermittlungsstelle. Erst 2030, wenn die ersten vertraulich geborenen Kinder 16 Jahre alt werden, wird man evaluieren können, wie viele abgebende Mütter Einspruch gegen die Einsichtnahme ihrer Kinder erheben und wie die Gerichte damit umgehen.

Weil die Abläufe bei einer Vertraulichen Geburt sehr komplex sind, gibt es eine ganze Reihe von Herausforderungen an den Schnittstellen der beteiligten Akteur\*innen, etwa die Beteiligung der Rettungsdienste, die Kooperation von Beratungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen, die Zusammenarbeit mit den Kliniken, die Frage der Zuständigkeiten bei Hausgeburten mit Hebammen für die Inobhutnahme und die Anmeldung des Kindes, die genauen Abläufe bei der Aufhebung der Anonymität und vieles mehr. In unseren Interviews im Rahmen der Datenaktualisierung 2024 wurde deutlich, dass ein Teil dieser Herausforderungen 2024 noch besteht, wir konnten in einigen Bereichen aber auch deutliche Verbesserungen beobachten.



## Gespräch

# Ein Strauß voller Aufgaben – Erfahrungen aus der Praxis der Beratung zur Vertraulichen Geburt

Berater\*innen von pro familia im Gespräch:



**Ulf Gronau**  
Hannover, Landesverband Niedersachsen



**Karin Kretschmer**  
Erfurt, Landesverband Thüringen (Moderatorin)



**Kristina Mainz-Riehl**  
Bonn, Landesverband Nordrhein-Westfalen



**Maren Michel**  
Stuttgart, Landesverband Baden-Württemberg



**Isabel Otto**  
Stade, Landesverband Niedersachsen

Die Gesprächsteilnehmenden kommen aus der Fachpraxis, beraten selbst zur Vertraulichen Geburt und sind Mitglieder der bundesweiten Fach-AG von pro familia zur Vertraulichen Geburt. Die AG ermöglicht den Austausch über Beratungserfahrungen, benennt Probleme sowie Lücken im System und entwickelt Ideen zur Verbesserung. Somit bündelt sie die Praxiserfahrungen zur Vertraulichen Geburt aus den Landesverbänden und stellt die Verbindung zum Bundesverband her.

**Karin Kretschmer:** Zunächst herzlichen Dank an die Vorredner\*innen, einen Gruß in die Runde und an euch, liebe Kolleg\*innen, als Vertreter\*innen der pro familia Landesverbände. Meine erste Frage geht an Kristina: Was sind deine Erfahrungen mit der Vertraulichen Geburt aus den letzten zehn Jahren?

**Kristina Mainz-Riehl:** Die vergangenen zehn Jahre seit Einführung des Gesetzes haben für alle Beteiligten an dem Verfahren einer Vertraulichen Geburt viele und durchaus unterschiedliche Erkenntnisse hervorgebracht – in der direkten Begleitung einzelner Fälle und im Umgang mit dem Thema an sich. Die wichtigste Erkenntnis ist sicherlich, dass es kaum Routine geben kann, weil jeder Fall ein Einzelfall ist. Die Verfahrensstruktur ist einheitlich und klar geregelt, was hilfreich ist und Sicherheit gibt. Aber nahezu jeder Fall wirft neue Fragen auf. Wir haben gelernt, dass Flexibilität und Kreativität stetige Begleiter und wichtige Kompetenzen sind.

Den für uns damals neuen Doppelauftrag haben wir in unsere Haltung und damit in unsere Arbeit integriert. Er besteht zum einen in der Koordinierung eines gesetzlichen Verfahrens, in dem es zwei Rechtsgüter gibt, nämlich den Schutz der schwangeren Person und die Sicherstellung einer medizinisch betreuten Geburt auf der einen Seite sowie die Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Wissen über seine Herkunft auf der anderen Seite. Damit ist das Kindeswohl Teil unser Aufgabenbereichs geworden. Das Wissen um die Bedeutung von Informationen für eine bestmögliche Vermittlung zu potenziellen Adoptiveltern hat sich im Laufe der Zeit sehr gut etabliert, sodass wir auch mit diesem Auftrag gut umgehen und arbeiten können.

**Karin Kretschmer:** Du sagst, jeder Fall ist ein Einzelfall. Gibt es aus deiner Erfahrung eine spezifische Personengruppe, die das Angebot der Vertraulichen Geburt in Anspruch nimmt?

**Kristina Mainz-Riehl:** Die Erwartung, dass die sogenannte Kernzielgruppe Frauen sind, die aus Angst vor einer

Gefahr für Leib und Leben die Anonymität suchen, hat sich nicht erfüllt. Tatsächlich sind dies recht wenige Fälle. Stattdessen hat sich gezeigt, dass die Vertrauliche Geburt Schwangeren aus allen gesellschaftlichen Schichten und in unterschiedlichsten Lebenslagen einen Ausweg aus einer extrem schwierigen und belastenden Situation bieten kann. Manche waren überfordert, hatten vielleicht schon Kinder, waren teils gelähmt durch die Angst vor Stigmatisierung, wenn sie ihr Kind zur Adoption freigeben; sie brachten jeweils ganz persönliche, oft auch dramatische Geschichten oder Lebenskrisen mit. Nicht selten waren aber auch weitere Personen eingeweiht, einige Male sogar die Väter, was dem Verfahren nicht entgegensteht, sondern Entlastung und Unterstützung sein kann.

**Karin Kretschmer:** Was meinstest du anfänglich mit den übergeordneten Erkenntnissen?

**Kristina Mainz-Riehl:** Aus der anfänglichen Unsicherheit auf Seiten der Fachkräfte und der Angst davor, Entscheider\*in über die Durchführung des Verfahrens sein zu müssen, hat sich mittlerweile die Sicherheit entwickelt, mit den vorhandenen Kompetenzen in psychosozialer Beratung und Begleitung bei krisenhaften Schwangerschaften mit der Möglichkeit einer Vertraulichen Geburt ein weiteres, ganz besonderes Hilfsangebot vorhalten zu können.

Eine Vertrauliche Geburt zu begleiten bedeutet, eine extrem anspruchsvolle Beratung durchzuführen. Die Beratung beginnt nicht selten erst im Kreißsaal unter Wehen oder ziemlich kurz nach einer Entbindung, das Beratungsumfeld ist entsprechend nicht immer das „heimische“ Beratungszimmer, sondern ein Krankenhaus, die Situation erfordert ein hohes Maß an Empathie und Einfühlungsvermögen und gleichzeitig eine rechtlich vollständige und ordnungsgemäße Beratung zu verschiedenen Themen mit großer Tragweite. Auch wenn wir als Koordinierungsstelle das Verfahren leiten und damit eine große Verantwortung tragen, dürfen und müssen wir den schwangeren Personen die Entscheidungsfreiheit geben und zutrauen! Auch das ist Teil unserer professionellen Begleitung.



**Karin Kretschmer:** Wie ist dein ganz persönlicher Umgang mit der Individualität der Fälle und den nicht alltäglichen Beratungsorten?

**Kristina Mainz-Riehl:** Neben der persönlichen Begleitung mehrerer Frauen rund um eine Vertrauliche Geburt durfte ich auch viele Erfahrungen der Kolleg\*innen in meinem Landesverband zur Durchführung von Vertraulichen Geburten hören und sie zum Teil unterstützend beraten. Wie schon erwähnt, sind diese Fälle immer sehr individuell und besondere Herausforderungen für die Fachkräfte. Herauskrystallisiert hat sich, dass unsere Haltung und unsere Erfahrung im Umgang mit Krisen und krisenhaften Schwangerschaften unser ganz spezielles Werkzeug sind. Wir sind da für die Ratsuchenden, wir können ihnen mit großer Gewissheit vermitteln: Es gibt eine Lösung! Und wir sind auch danach noch da. Wir sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Unser Erfahrungsschatz wird mit jedem Fall größer, wir bauen unsere Netzwerke aus und intensivieren sie. Außerdem professionalisieren wir uns stetig weiter – mit jedem neuen Fall. Insofern empfinde ich mittlerweile das Thema und die Aufgabe als eine große Bereicherung für alle Beteiligten.

#### Fallbeispiel

Eine Frau ist infolge sexueller Gewalt ungewollt schwanger geworden und hat die Schwangerschaft erst im späteren Verlauf realisiert. Für sie war klar, dass sie unter keinen Umständen das Leben des Kindes begleiten kann und will. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Frau aufgrund ihrer eigenen kulturellen und religiösen Zugehörigkeit weder ihren Freunden noch ihrer Familie hätte anvertrauen können. Die Aufdeckung der Schwangerschaft hätte für sie schlimmste Folgen haben können bis hin zur Gefahr eines Femizids. In einer derart dramatischen Situation einer Person ein äußerst komplexes Verfahren zu vermitteln, trotz Sprachbarrieren auch juristische Feinheiten verständlich zu machen und ihr vor allem einen Schutzraum zu bieten stellt alle beteiligten Personen vor enorme Herausforderungen.

**Karin Kretschmer:** In der Evaluation wurde auch erhoben, wozu sich die betroffenen Schwangeren nach der Beratung zur Vertraulichen Geburt entschieden. Für uns war überraschend, dass den Berater\*innen die Entscheidung in 15 Prozent der Fälle nicht bekannt war, möglicherweise weil kein weiterer Kontakt hergestellt wurde. Weitere fünf Prozent der Fälle entschieden sich für eine andere anonyme Form der Kindesabgabe. Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt, was die Gründe dafür sein könnten, dass die Beratung nicht weitergeführt wurde oder dass die Personen sich für eine andere Form der anonymen Kindesabgabe entschieden haben. In der Diskussion erarbeiteten wir, dass möglicherweise Barrieren im System ein Grund dafür sein könnten. Welche Barrieren sind dir im Laufe der Jahre aufgefallen, Isabel?

**Isabel Otto:** Hier muss ein Unterschied gemacht werden zwischen den Barrieren, die ganz individuell schwangere Personen betreffen, und denen, die im System/Netzwerk begründet liegen. Ebenso spürt jedoch auch die Beraterin selbst Barrieren „hautnah“. Als einzige Vertraute übernehmen wir als Beratungsfachkräfte eine hohe Verantwortung, die möglicherweise bei uns zu einer Belastung führen kann. Ein professionelles Nähe-und-Distanz-Bewusstsein ist hier sehr wichtig. Insbesondere weil derzeit nicht alle Barrieren überwindbar sind und Schwangere teilweise kompromisshafte Entscheidungen treffen müssen.

**Karin Kretschmer:** An welche individuellen Barrieren denkst du dabei?

**Isabel Otto:** Eine individuelle Barriere, die wir häufig erleben, sind finanzielle Ängste aufgrund fehlender Mutterschutzregelungen. Teilweise ist es auch nur schwer möglich, eine vorübergehende Unterbringung zu finden, wenn die Geheimhaltung der Schwangerschaft im eigenen Wohnraum nicht gewährleistet ist. Sind Geschwisterkinder vorhanden, wird es noch komplizierter. Existenzielle Ängste sind dann an der Tagesordnung und können den Prozess noch belastender machen. Als Fachkräfte wissen wir, dass die Abgabe eines Kindes ein gesellschaftlich hoch stigmatisiertes Thema ist, etwas, das die Personen spätestens im Verfahren der Vertraulichen Geburt dann auch realisieren. Außerdem müssen wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass das Kind nach 16 Jahren das Recht hat, eine Abfrage des Klarnamens vorzunehmen, sodass die

Betroffenen möglicherweise ihre Anonymität aufgeben müssen. Dabei legen viele in den Beratungen den Fokus auf die Interessen des Kindes und können sich durchaus vorstellen, dass die aktuelle Krisensituation dann geklärt sein wird.

**Karin Kretschmer:** Gerade durch die Individualität der Fälle und die individuellen Bedarfe ist das Netzwerk so hilfreich. Welche Barrieren begegnen dir im System beziehungsweise im Netzwerk?

**Isabel Otto:** Das Gesetz zur Vertraulichen Geburt gibt ein bundeseinheitliches Verfahren vor mit klar definierten Möglichkeiten und Grenzen. Dabei differiert die Umsetzung je nach Bundesland. Aus unserer Erfahrung spiegelt sich dies auch in der Intensität der Netzwerkarbeit beziehungsweise darin, ob es vor Ort überhaupt ein regionales Bündnis/Netzwerk der an der Vertraulichen Geburt beteiligten Institutionen, Ansprechpersonen und Beratungsstellen gibt. Dies ist leider nicht überall der Fall.

Wo Netzwerke bestehen, sind oft die fehlenden Abrechnungsmöglichkeiten für Ärzt\*innen, Kliniken und Hebammen in Fällen, in denen die Vertrauliche Geburt nicht abgeschlossen wird, ein Thema. Da die Beratungskräfte das Verfahren koordinieren, besteht hier die Gefahr eines Vertrauensverlustes; zudem steigt der Druck auf alle Beteiligten. Berater\*innen sehen sich teilweise als „Bittsteller\*innen“ im System, um Hürden zu überwinden. Für uns als Berater\*innen ist das keine schöne Rolle und so auch nicht gedacht.

**Karin Kretschmer:** Ja, das habe ich auch erlebt mit einer schwangeren Person, die auf keinen Fall in der bestehenden Wohnsituation bleiben konnte. Kurz vor der Geburt konnten wir nach einem langen Spießrutenlauf eine Lösung im Netzwerk finden. Dafür waren jedoch viele Telefonate, E-Mails und persönliche Vorsprachen von mir notwendig. Das war für die Frau hochdramatisch und auch ich als einzige unterstützende Person spürte eine große Verantwortung. Wie gehst du mit dieser Verantwortung um?

**Isabel Otto:** Hier zeigt sich, wie zentral der Aufbau und die Pflege eines vertrauensvollen und funktionierenden Netzwerkes für Berater\*innen im Kontext der Vertraulichen Geburt ist. In unserer Beratungsstelle versuchen wir

in derlei komplexen Situationen ein Beratungs-Tandem zu bilden, wobei natürlich nur eine Berater\*in im direkten Kontakt mit der schwangeren Person ist und die andere Fachkraft unterstützt. Dies eröffnet gleichzeitig auch die Möglichkeit der gegenseitigen Psychohygiene. So lassen sich die Verantwortlichkeiten vor Ort wenigstens ein bisschen verteilen.

**Karin Kretschmer:** Isabel benennt die Zusammenarbeit im Netzwerk als einen positiven Effekt des Gesetzes. Kannst du dem zustimmen, Maren?

**Maren Michel:** Ja, total! Da wir in den Schwangerschaftsberatungsstellen den Fall steuern, profitieren wir selbst davon, wenn die Schnittstellen und Abläufe gut funktionieren. Am Verfahren einer Vertraulichen Geburt sind verschiedene Stellen mit unterschiedlichen Aufgaben beteiligt, und es ist sehr hilfreich, wenn alle bestmöglich voneinander wissen. Teilweise kannten sich die Verfahrensbeteiligten aus anderen Arbeitsbereichen und Kooperationen schon, teilweise hatte man bislang weniger direkt miteinander zu tun. Deshalb haben die Schwangerschaftsberatungsstellen nach Einführung des Gesetzes häufig regionale Netzwerke, speziell für die Vertrauliche Geburt, ins Leben gerufen oder anderweitig zum Austausch angeregt. Einige haben auch Fortbildungen angeboten, zum Beispiel in Kliniken. Wenn die Abläufe gut funktionieren erleichtert das nicht zuletzt unsere Arbeit, daher haben wir diese Netzwerkarbeit aus eigenem Interesse gestartet, aber natürlich auch, um damit zu einer möglichst optimalen Versorgung der schwangeren Personen beizutragen, auch wenn wir dazu keine extra Ressourcen zur Verfügung gestellt bekamen. Ich würde sagen, besonders intensiviert hat sich dadurch die Kooperation mit den Adoptionsvermittlungsstellen und den geburtshilflichen Einrichtungen, zumindest bei uns in der Region. Von diesen guten Kontakten profitieren wir nicht nur bei der Begleitung von Vertraulichen Geburten, sondern in unserer Arbeit ganz allgemein. Es ist gelungen, das gegenseitige Bewusstsein für die Arbeit der anderen Institutionen und die jeweilige Rolle und Aufgabe zu schärfen – eine durchaus positive Entwicklung.

**Karin Kretschmer:** Was genau meinst du mit der Intensivierung der Kooperation mit den Adoptionsvermittlungsstellen?



**Maren Michel:** Deutlich abgesteckte Verantwortungsbe-  
reiche und Klarheit über die verschiedenen Rollen schafft  
die Möglichkeit, dass sich alle Beteiligten ihrer originären  
Aufgabe widmen und gleichzeitig wissen und darauf ver-  
trauen können, dass alle Betroffenen versorgt sind. So  
können wir den Fokus auf die schwangere Person legen  
und wissen gleichzeitig die weitergehende Versorgung  
des Kindes in den Händen der Adoptionsvermittlungs-  
stelle beziehungsweise der Abteilung Vormundschaften  
des Jugendamtes. Und diese wiederum wissen, dass sich  
auch nach der Geburt jemand weiterhin um die Person  
kümmert, falls sie das möchte.

**Karin Kretschmer:** Welche positiven Effekte bringt das  
Gesetz noch mit sich?

**Maren Michel:** Ganz grundsätzlich ist es als positiv zu  
bewerten, dass mit der Vertraulichen Geburt ein legales  
Verfahren geschaffen wurde, das wir Schwangeren mit  
Anonymitätswunsch in diesen besonderen Situationen  
anbieten können. Die meisten werden es wissen oder schon  
gehört haben, dass die Beratung zur Vertraulichen Geburt  
in Stufen verläuft: Stufe 1 ist eine Art Anamnese der Pro-  
blemlage, verbunden mit dem Versuch, gemeinsam mit der  
ratsuchenden Person eine Lösung für ihre Konfliktsituation  
zu finden. Wenn im Rahmen dieser ersten ergebnisoffenen  
Beratung keine für die Person akzeptable Lösung gefunden  
werden konnte und wenn sie weiterhin anonym bleiben  
möchte, können wir sie im nächsten Schritt, also Stufe 2,  
zur Vertraulichen Geburt beraten. Mit der Vertraulichen  
Geburt können wir nun trotz Beibehalten der Anonymität  
ein bedarfsorientiertes Verfahren anbieten, das einerseits  
rechtlich abgesichert ist und andererseits die Gesundheit  
der Schwangeren und des Kindes schützt. Wählt die Per-  
son den Weg der Vertraulichen Geburt, befindet sie sich  
im legalen Bereich und außerdem ist sichergestellt, dass  
eine medizinisch begleitete Geburt stattfinden kann. Mit  
uns als Berater\*innen an ihrer Seite muss sie in dieser teil-  
weise sehr belastenden Situation nicht allein bleiben. Wir  
sind eine sehr wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste  
Vertrauensperson für die Schwangere und oft die einzige  
Stelle, die komplett eingeweiht ist und den ganzen Hinter-  
grund kennt. Und, last but not least, hat das Gesetz den  
positiven Effekt, dass das Recht des Kindes auf Kenntnis  
seiner Herkunft gewahrt wird, was bei anderen Formen  
anonymer Kindesabgabe nicht der Fall ist.

**Karin Kretschmer:** Wie bewertest du die Verankerung  
des Gesetzes bei den Schwangerschaftskonfliktbera-  
tungsstellen?

**Maren Michel:** Die Einführung des Verfahrens der Vertrau-  
lichen Geburt 2014 und dessen Verankerung im Schwanger-  
schaftskonfliktgesetz war die größte Änderung in diesem Ge-  
setz seit Jahrzehnten. Die Aufgabe der Verfahrenssteuerung  
ist eine umfassende, zusätzliche Aufgabe für die Schwanger-  
schaftsberatungsstellen, die phasenweise viele Ressourcen  
bindet. Aber damit wurde auch unsere fachliche Expertise  
aufgegriffen: Wir sind die Expert\*innen in der Begleitung  
schwangerer Personen, auch in sehr konflikthaftern Situa-  
tionen, und verfügen über umfassende Netzwerke, auf die wir  
in der Fallarbeit zurückgreifen können. Ich sehe es als Wert-  
schätzung und Anerkennung unserer Fachlichkeit, dass wir  
mit dieser Aufgabe betraut wurden. Außerdem unterstreicht  
es die Bedeutung und Wichtigkeit der Schwangerschaftsbe-  
ratungsstellen für die Gesellschaft.

**Karin Kretschmer:** Eure Antworten zeigen, dass das Gesetz  
zur Vertraulichen Geburt in der Praxis Barrieren aufweist,  
aber auch zum Teil nachhaltige positive Effekte mit sich  
brachte. Nun mal der Blick in die Zukunft: Was sind die  
Forderungen an Entscheidungsträger\*innen, die die Fach-AG  
identifiziert hat, Ulf?

**Ulf Gronau:** Seit mehr als zehn Jahren ist das Gesetz in  
Kraft, und die Praxis zeigt, dass es einige Situationen  
bisher nicht oder nicht abschließend regelt. So sind weder  
Mutterschutz noch Beschäftigungsverbot für Schwangere  
bislang Teil der Regelungen zur Vertraulichen Geburt.  
Daher können Personen, die arbeitstätig sind und ihre  
Schwangerschaft geheim halten müssen, von den be-  
gleitenden finanziellen Möglichkeiten keinen Gebrauch  
machen. Dies kann sie in schwierige Situationen bringen,  
denn sie können weder den Schutz in Anspruch nehmen,  
den das Beschäftigungsverbot mit entsprechender Lohn-  
fortzahlung Schwangeren gibt, noch die 14 Wochen Mut-  
terschutz und das begleitende Mutterschaftsgeld nebst  
Arbeitgeberzuschuss. Geben sie andere Gründe an, um der  
Arbeit fernzubleiben, so bedeutet dies meist, dass sie im  
Krankengeld landen und einen Einkommensverlust in Kauf  
nehmen müssen. Manche denken sogar über Kündigung  
nach. Dies kann existenzbedrohend sein. Eine gesetzliche  
Regelung halten wir daher für absolut unerlässlich.

In nicht wenigen von uns begleiteten Fällen konnte die Frau nicht in ihrem häuslichen Umfeld bleiben. Um die Schwangerschaft vor Familie, Nachbarn oder Bekannten geheim zu halten, war ein Wohnungswechsel unumgänglich. Eine geeignete und finanzierbare Unterkunft zu finden, ist für die schwangere Person und die sie begleitende Berater\*in besonders in Zeiten knappen Wohnraums eine große Herausforderung. Dies umso mehr, wenn die Person noch weitere Kinder hat, die mitzuversorgen sind. Wir wünschen uns deshalb im Notfall die Finanzierung von Übergangswohnungen und/oder geregelten Zugang zu Notunterkünften, etwa in Frauenhäusern.

Auch die Finanzierung von Umstandskleidung kann schwierig sein. Hier richtet sich unser Wunsch an die Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind, in diesen Fällen bei der Anschaffung von Umstandskleidung und Klinikausstattung zu unterstützen.

**Karin Kretschmer:** Existenzielle Bedürfnisse wie Wohnung, Lebensmittel und Bedarfe in der Schwangerschaft der Betroffenen in den Blick zu nehmen und auch die arbeitsrechtlichen Aspekte weiterzudenken ist zentral. Was braucht es bei den beteiligten Institutionen?

**Ulf Gronau:** Gesetzlichen Nachbesserungsbedarf gibt es derzeit bei der Abrechnung von Kosten bei nicht abgeschlossenen Vertraulichen Geburten. Verlässt zum Beispiel eine Frau nach der Geburt die Einrichtung der Geburtshilfe oder Geburtsklinik ohne ihre Identität, das heißt ihr Pseudonym, bekannt gegeben zu haben, können die angefallen Kosten seitens der Klinik, der Geburts-einrichtung, der Hebamme oder der gynäkologischen Praxis nicht über das BAFzA abgerechnet werden. Dies stellt die Beteiligten nicht nur vor große finanzielle Herausforderungen, sondern führt letztlich auch dazu, dass die Bereitschaft zum Mitwirken am Verfahren der Vertraulichen Geburt beziehungsweise das Vertrauen einzelner Netzwerkpartner\*innen getrübt wird. Dies erschwert eine schnellstmögliche, bedarfsgerechte und unterstützende Versorgung der Schwangeren. Eine Kostenübernahme für Kliniken, niedergelassene Ärzt\*innen, Hebammen sollte in jedem Fall gesichert sein.

**Karin Kretschmer:** Auch wenn es eine gesetzliche Pflicht der beteiligten Institutionen zur Mitwirkung am Verfahren gibt, ist es für eine gelingende Netzwerkarbeit

also wichtig, Nachbesserungen durchzuführen. Welchen Entwicklungsbedarf siehst du?

**Ulf Gronau:** Wir haben vorhin schon an verschiedenen Stellen gehört, dass die Beratung zur Vertraulichen Geburt auch für die beratenden und begleitenden Personen belastend sein kann. Hier wünschen wir uns die Übernahme von Supervisionskosten. Die Beratung zur Vertraulichen Geburt erfordert ein umfassendes Wissen und eine umfassende psychosoziale Begleitung einer Person in Not und die Koordination eines Netzwerks. Diese Aufgaben können für die Berater\*innen eine große Belastung darstellen und beanspruchen häufig weitere personelle und zeitliche Ressourcen der gesamten Beratungsstelle. Auch die Beteiligten im Netzwerk müssen professionell handeln und vor allem Nicht-Wissen über den Fall aushalten. Supervision als Instrument der Entlastung und gleichzeitig als Instrument zur Aufrechterhaltung des professionellen Handelns hat sich bewährt, ist aber in der Finanzierung der Beratungsstellen und Netzwerkpartner\*innen nicht gesondert vorgesehen. Wir denken, dass die besonderen Aufgaben und Herausforderungen, die sich mit dem Verfahren für Beratungsstellen und andere Netzwerkpartner\*innen ergeben, auch einer gesonderten Finanzierung bedürfen.

**Karin Kretschmer:** Meines Erachtens sind dies die wahrscheinlich herausforderndsten Entwicklungsbedarfe. Oftmals sind die Schwangerschaftsberatungsstellen nicht bedarfsgerecht finanziert, von jährlichen Bewilligungen in der Projektförderung und den landesspezifischen Haushalten abhängig. Umso wichtiger ist es, die besonderen Aufgaben und Kompetenzen der Berater\*innen immer wieder zu platzieren. Wir haben schon gehört, dass nicht nur die Beratungsarbeit zur Vertraulichen Geburt, sondern auch die Netzwerkarbeit einen hohen Stellenwert hat. Wie sieht es mit der Öffentlichkeitsarbeit aus?

**Ulf Gronau:** Aus unserer Sicht sollte die Öffentlichkeitsarbeit wieder mehr in den Fokus rücken. Menschen müssen erfahren, dass es die Möglichkeit einer Vertraulichen Geburt gibt und dass sie damit unter Wahrung ihrer Anonymität ein rechtlich abgesichertes Verfahren in Anspruch nehmen können, anders als bei anonymer Geburt und Babyklappen. Die Informationen auf den vormals schnell auffindbaren Webseiten sind im Laufe der Zeit in Untermenüs verschwunden und erst nach langem Suchen zu finden. Breite Informationskampagnen wie zu Beginn gibt



es nicht mehr. Mittlerweile erleben wir erste Kommunen, die den Bedarf sehen und diese Lücke durch selbstfinanzierte Info-Kampagnen schließen wollen.

Und es geht nicht nur um die Information für Schwangere und ihr Umfeld. Unsere Erfahrung ist, dass auch viele Fachkräfte, die am Verfahren beteiligt sein könnten, die Vertrauliche Geburt nicht ausreichend oder gar nicht kennen. Hier ist es an allen, auch an uns, das Wissen in den Netzwerken aufrechtzuerhalten. Daran kann man die allgemeine Forderung anschließen, dass es generell wünschenswert wäre, wenn es mehr fachliche Information zum Thema Kindesabgabe geben würde, um dem möglichen Tabu durch Informationen zu begegnen.

Ganz zum Schluss möchte ich noch auf die Zukunft verweisen. In wenigen Jahren schon werden die ersten Kinder 16 Jahre alt werden und die ersten Herkunftsnachweise können geöffnet werden. Wir wünschen uns, dass dieser Prozess von allen Beteiligten gut vorbereitet wird, um schwangere Personen und Kinder sowie deren Familien gleichermaßen gut in dieser Phase zu begleiten. Wir freuen uns, dass diesbezüglich schon vorbereitende und planende Gespräche seitens des Ministeriums geführt

werden, und bringen unser Praxiswissen und unsere Expertise gerne in die Planung ein, auf Bundes- wie auf lokaler Ebene.

**Karin Kretschmer:** Ich danke euch für den gemeinsamen Blick auf zehn Jahre Vertrauliche Geburt und die Schilderung eurer Erfahrungen aus der Praxis. Abschließend möchte ich zusammenfassen: Wünschenswert ist es, Rahmenbedingungen im Sinne der schwangeren Personen zu schaffen, in denen sie sich nicht für einen von mehreren „schlechten“ Wegen entscheiden müssen, sondern für einen guten Weg entscheiden können – mit allen Aspekten die in den individuellen Einzelfällen dazugehören.

Resümee

## Fazit und Ausblick

Elf Jahre Vertrauliche Geburt zeigen aus Sicht der Beratungspraxis, dass das Verfahren ein unverzichtbares Instrument zum Schutz von Schwangeren und Kindern in extremen Lebenslagen geworden ist. Obwohl sich aus Sicht der wissenschaftlichen Evaluation aus dem Jahr 2024 viele deutliche Verbesserungen in den Abläufen und Strukturen der Vertraulichen Geburt gegenüber den Anfangsjahren feststellen ließen, offenbaren sich noch erhebliche strukturelle und rechtliche Probleme und Entwicklungsbedarfe, die im Fachgespräch benannt wurden. Dazu gehören eine Reihe finanzieller Bedarfe von Personen, die sich für eine Vertrauliche Geburt entscheiden, so etwa für existenzielle Dinge wie Wohnung und Kleidung, aber auch arbeitsrechtliche Regelungen wie Mutterschutz und Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft. Letztere können Schwangeren, die vertraulich gebären, bislang nicht wahrnehmen. Auf Seiten der Personen/Institutionen, die mit der Beratung und Begleitung der Vertraulichen Geburt beauftragt sind, gibt es ebenfalls noch erhebliche Lücken, so ist zum Beispiel die Finanzierung von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Supervision nicht gesondert ausgewiesen und dadurch nicht gesichert.

Eine zentrale Herausforderung für den Gesetzgeber und die beteiligten Fachkräfte wird in naher Zukunft die Gestaltung, Begleitung und Information des Prozesses zur Einsichtnahme der Kinder in den Herkunftsnachweis sein. 2030 ist es so weit, und die ersten vertraulich geborenen Kinder werden 16 Jahre alt und können ihr Recht in Anspruch nehmen, ihre leibliche Mutter kennenzulernen. Es ist davon auszugehen, dass es zu komplexen verfahrenstechnischen, aber auch psychosozial anspruchsvollen Prozessen kommen wird. Von deren Gestaltung hängt es ab, ob die Vertrauliche Geburt ihre Zielbestimmung erreicht, sowohl die Rechte der Frauen als auch die der Kinder zu wahren und zu stärken.

### Auf den Punkt gebracht: Lücken des Gesetzes und Bedarfe der Betroffenen/Fachkräfte

- Mutterschutz und Beschäftigungsverbot sollten Teil der Regelungen zur Vertraulichen Geburt werden.
- Die Finanzierung/Organisation von Übergangswohnungen und/oder Zugang zu Notunterkünften sollte geregelt werden.
- Viele Betroffene benötigen Unterstützung bei der Finanzierung von Umstandskleidung und Klinikausstattung.
- Kostenübernahme für Kliniken, niedergelassene Ärzt\*innen, Hebammen sollte auch dann gewährleistet werden, wenn der Prozess der Vertraulichen Geburt abgebrochen wird.
- Personelle und zeitliche Ressourcen im Zusammenhang mit der Vertraulichen Geburt (darunter auch Netzwerkarbeit/Supervision) brauchen eine gesonderte, sichere Finanzierung.
- Öffentlichkeitsarbeit/Informationen sollten wieder mehr in den Fokus rücken – für Schwangere und Fachkräfte.
- Es braucht eine gute Vorbereitung auf die erste Generation von vertraulich geborenen Kindern, die Herkunftsnachweise abfragen dürfen.



## Literatur und Links

BAFzA: Vertrauliche Geburt. Link zur Website: [www.bafza.de/rat-und-hilfe/vertrauliche-geburt](http://www.bafza.de/rat-und-hilfe/vertrauliche-geburt) [Zugriff: 1.2.2026].

BMBFSFJ: Vertrauliche Geburt: Unterstützung für Schwangere mit Anonymitätswunsch. Link zur Website: [www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/vertrauliche-geburt](http://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/vertrauliche-geburt) [Zugriff: 1.2.2026].

BMBFSFJ: Vertrauliche Geburt: Informationen und Materialien für Multiplikatoren. Link zur Website: [www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/vertrauliche-geburt-informationen-und-materialien-fuer-multiplikatoren-80952](http://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/vertrauliche-geburt-informationen-und-materialien-fuer-multiplikatoren-80952) [Zugriff: 1.2.2026].

BMBFSFJ: Die vertrauliche Geburt. Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, 5. Aufl., Berlin 2023. Link zum Text: [www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/die-vertrauliche-geburt-80950](http://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/die-vertrauliche-geburt-80950) [Zugriff: 1.2.2026].

Janlewing, G. (2022): Gutachten „Sichere Übermittlung vertraulicher Dokumente (Unikate) im Rahmen des gesetzlichen Beratungsauftrages von Schwangerschaftsberatungsstellen“ im Auftrag des pro familia Bundesverbandes Projekt „Sexuellen und reproduktive Rechte KONKRET. Link zum Text: [www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Schwangerschaft/Gutachten\\_Vertrauliche\\_Geburt.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Schwangerschaft/Gutachten_Vertrauliche_Geburt.pdf) [Zugriff: 1.2.2026].

pro familia (2014): Das neue Gesetz zur Vertraulichen Geburt. Kooperationsgeschehen – Beratungshandeln – Verfahrensschritte, Dokumentation des pro familia Fachgesprächs vom 13. Februar 2014. Link zum Text: <https://www.profamilia.de/service/publikationen-und-broschueren/detail/das-neue-gesetz-zur-vertraulichen-geburt> [Zugriff: 1.2.2026].

pro familia (2022): Vertrauliche Geburt: Psychosoziale Begleitung, Rechte und Realitäten. Dokumentation der pro familia Fachtagung vom 17. November 2022. Link zum Text: [www.profamilia.de/service/publikationen-und-broschueren/detail/vertrauliche-geburt-psycho-soziale-begleitung-rechte-und-realitaeten](http://www.profamilia.de/service/publikationen-und-broschueren/detail/vertrauliche-geburt-psycho-soziale-begleitung-rechte-und-realitaeten) [Zugriff: 1.2.2026].

Sommer, J., Schwass, T. (2024): Endbericht für die erneute Aktualisierung von Daten über Beratungen zur vertraulichen Geburt sowie über Auswirkungen des SchwHiAusbauG auf anonyme Formen der Kindesabgabe, Berlin. Link zum Text: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/242096/368c5486a-deb1d9db0806991b45a4672/bericht-datenaktualisierung-vertrauliche-geburt-data.pdf> [Zugriff: 1.2.2026].

Sommer, J. (2019): Aktualisierung von Daten über Beratungen zur vertraulichen Geburt sowie über Auswirkungen des SchwHiAusbauG auf anonyme Formen der Kindesabgabe. Berlin. Link zum Text: <file:///C:/Users/claude/Downloads/daten-vertrauliche-geburt-data.pdf> [Zugriff: 1.2.2026].

Sommer, J., Ornig, N. (2017): Vertrauliche Geburt: Zentrale Ergebnisse der Gesetzesevaluation. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) für öffentliche und private Fürsorge e. V., 12/2017. S. 537 – 541.

Sommer, J. / Ornig, N. / Karato, Y. (2017): Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin. Link zum Text: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/evaluation-zu-den-auswirkungen-des-gesetzes-zum-ausbau-der-hilfen-fuer-schwangere-und-zur-regelung-der-vertraulichen-geburt-117410> [Zugriff: 1.2.2026].

Weiser, S. (2014): Vertrauliche Geburt ist mehr ... In: pro familia magazin, 4/2014, S. 11 f.

Weiser, S. (2018): Das gesundheitspolitische Lexikon: Vertrauliche Geburt. In: Dr. med. Mabuse, Zeitschrift für alle Gesundheitsberufe, Nr. 233/2018. Link zur Onlinebestellung: [https://www.mabuse-verlag.de/mabuse/mabuse-buchversand/dr-med-mabuse-nr-233-3-2018-schwangerschaft\\_pid\\_849\\_22248.html](https://www.mabuse-verlag.de/mabuse/mabuse-buchversand/dr-med-mabuse-nr-233-3-2018-schwangerschaft_pid_849_22248.html) [Zugriff: 1.2.2026].

[www.profamilia.de/Publikationen](http://www.profamilia.de/Publikationen)

